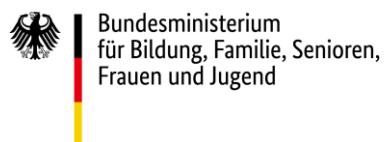


**Veröffentlichungspflichten bei Förderungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)
und Kompetenzzentren**

(Stand: September 2025)

In allen **zuwendungsbezogenen Publikationen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Programmheften, Broschüren, Websites, bei Plakatwänden auf Messeständen, Transparenten usw.) ist gut sichtbar das Förderlogo des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufzunehmen:

Gefördert vom:



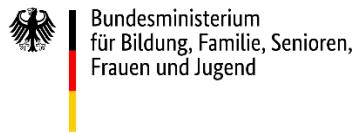
Bitte beachten Sie:

- Bei **Drucksachen** ist das Förderlogo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben Ihren eigenen Daten) aufzunehmen.
- Auf der Startseite Ihrer **Website** ist das Förderlogo an einer gut wahrnehmbaren Stelle (auch gerne im Footer) zu platzieren.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen ist:

- auf **Bauschildern** ein erweitertes Förderlogo aufzunehmen. Nehmen Sie hierfür bitte unter uebs@bibb.de mit uns Kontakt auf:

Gefördert durch:

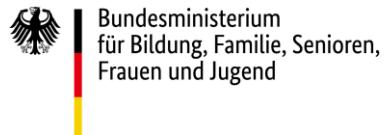


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Für alle Maßnahmen (Bau, Ausstattung, Kompetenzzentrum) gilt:

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme ist einmalig und mindestens für die Zweckbindungsduer im Eingangsbereich des geförderten ÜBS-Standortes eine gut sichtbare rechteckige **Informationstafel** mit angemessener Größe, mindestens jedoch Größe von DIN A5, anzubringen. Auf dieser ist mittig das Förderlogo darzustellen:

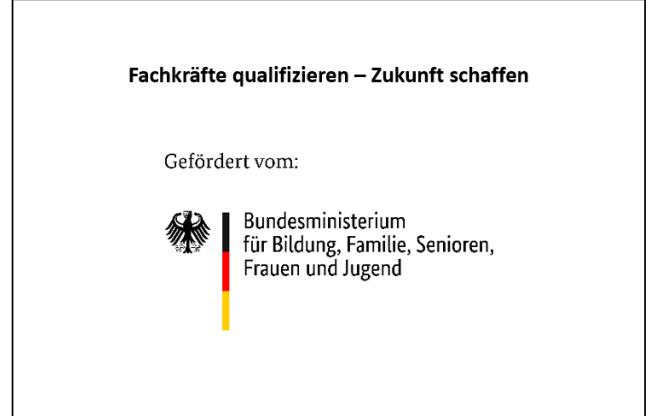
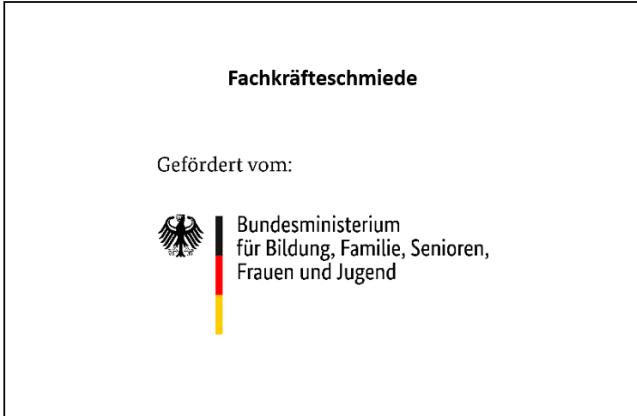
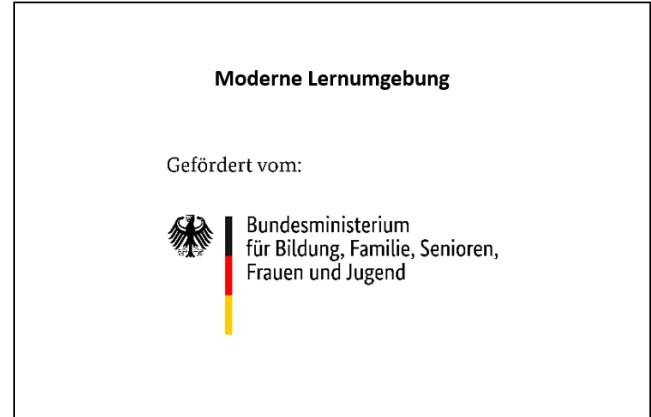
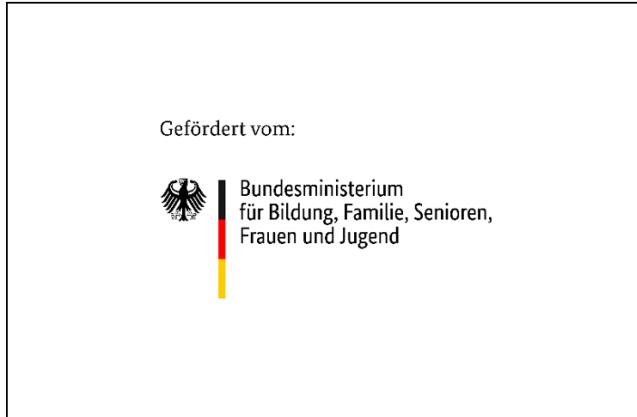
Gefördert vom:



Zusätzlich kann über dem Logo einer der folgenden Zusätze mittig, mit einem passenden Abstand von der Größe des Adlers, aufgenommen werden:

- Moderne Lernumgebung
- Fachkräfteschmiede
- Fachkräfte qualifizieren – Zukunft schaffen

Der Zusatz ist möglichst in „Calibri“ oder „Cambria“ zu schreiben. Des Weiteren ist zu beachten, dass das Logo - nebst Zusatz - 2/3 der Fläche der Tafel einnehmen soll.



Allgemeine Regelungen für alle zuvor genannten Varianten: Das Förderlogo ist an einer gut wahrnehmbaren Stelle zu platzieren. Das farbige Logo sowie der weiße Hintergrund sind obligatorisch. Die Schutzone (in pink dargestellt) ist einzuhalten.



Anwendung in 100 %

Weitere Details finden sich im Styleguide der Bundesregierung
(<http://styleguide.bundesregierung.de>).

Sie können die Logos unter folgender URL herunterladen:

<https://cloud.bibb.de/index.php/s/zwN6GReamYBGsYi>

Passwort: **1-UEBSLogodateien**

Weitere Informationen zur Logoverwendung sowie dem Corporate Design des Zuwendungsgebers erhalten Sie bei Bedarf unter uebs@bibb.de.